

# STELLUNGNAHME

## zum Entwurf des Bundesgesetzes über die Wiener Zeitung GmbH und Einrichtung einer elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes – WZEVI-Gesetz

Geschäftszahl: 2022-0.761.340

Wien, 29. November 2022

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) nimmt zum Begutachtungsentwurf Stellung und verweist einleitend auf die enge Verbindung von Wissenschaft und unabhängigen Medien. Letztere zeichnen sich dadurch aus, dass sie sich in ihrer Berichterstattung zu allen Themen – von Politik über Wirtschaft bis hin zu Alltagsphänomenen – auf der Basis wissenschaftlich gesicherter Erkenntnisse bewegen und auf diese beziehen. Damit sind Qualitätsmedien nicht nur eine Instanz der Wissenschaftsvermittlung, sondern zentrale Säule eines aufgeklärten demokratischen Diskurses. In allen Tätigkeitsbereichen müssen sie daher ausschließlich den Prinzipien eines unabhängigen Qualitätsjournalismus verpflichtet sein.

Die uniko schätzt die Wiener Zeitung in der derzeitigen Form als qualitativ hochwertige Tageszeitung, die als unabhängiges Nachrichtenmedium eine Bereicherung der österreichischen Medienlandschaft darstellt.

Die Einhaltung der oben genannten Prinzipien sieht die uniko im vorliegenden Entwurf nicht verwirklicht, folgende Punkte erscheinen besonders problematisch:

### **Medienverständnis und Auftrag**

Gemäß § 1 steht die Wiener Zeitung GmbH im Alleineigentum des Bundes, ihre Anteilrechte werden von der Bundeskanzler:in verwaltet. In § 3 wird die neue Ausrichtung der Wiener Zeitung als „Aus- und Weiterbildungsmedium“ beschrieben, ohne aber zu definieren, wer die Adressat:innen dieser Bildung sein sollen. In den Erläuterungen zu diesem Paragraphen findet sich die folgende Aussage: „Die „Wiener Zeitung“ soll zukünftig ... den Auftrag erfüllen, in zeitgemäßer Art und Weise mit einer unabhängigen Redaktion und ihrer Journalistinnen und Journalisten das Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, demokratisches Bewusstsein zu festigen sowie zeitgeschichtliche und gegenwärtige Aspekte von Politik, Staat und Demokratie Bürgerinnen und Bürgern näher zu bringen.“

## STELLUNGNAHME

Dies legt den Schluss nahe, dass der Auftrag darin besteht, Staatsbürger:innen durch ein Kommunikationsorgan namens Wiener Zeitung, das zu 100 % unter staatlicher Ägide steht, in Sachen Demokratie, Politik und Staat zu bilden. Der Hinweis, dass dies durch eine „unabhängige Redaktion“ und „unter Bedachtnahme auf einen hohen Qualitätsstandard“ erfolgen soll, bleibt angesichts fehlender Mechanismen, wie die Unabhängigkeit trotz der beabsichtigten Eigentumsverhältnisse gewährleistet sein soll und fehlender Regelungen, wie diese Qualitätsstandards definiert und gesichert sein sollen, kein belastbarer Schutz vor möglicher direkter politischer Einflussnahme.

Eine solche Konstruktion ist weder mit unabhängigem Journalismus noch mit dem Verständnis von Staatsbürger:innen als zum autonomen politischen Handeln befähigte Subjekte einer demokratischen Gesellschaft vereinbar.

### **Media Hub Austria**

Der Entwurf sieht die Einrichtung eines Media Hub Austria vor, in dem Journalist:innenausbildung, Entwicklung von Medieninnovationen und die Vermittlung von Medienkompetenz gebündelt werden sollen. Abgesehen von der Frage, woher die didaktische und wissenschaftliche Kompetenz für die Aus- und Weiterbildung von Journalist:innen stammen soll, die genuin in den Hochschulen liegt, ist es undenkbar, dass eine solche Aufgabe einer Agentur übertragen wird, die im Alleineigentum des Bundes, verwaltet durch das Bundeskanzleramt, steht. Dies wäre im Hinblick auf die notwendige Unabhängigkeit ein Dammbreach, der die Aus- und Weiterbildung von Journalist:innen in Österreich nachhaltig und auf Dauer beschädigt.

Auch für die beiden anderen Aufgabenbereiche des Media Hub Austria, nämlich die Entwicklung von Medieninnovationen und die Vermittlung von Medienkompetenz, ist nicht ersichtlich, wie die notwendigen Kompetenzen und Ressourcen über die Redaktion der Wiener Zeitung bereitgestellt werden sollen. Diesen Mangel erkennt offenbar auch der Gesetzgeber, der vorsieht, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben nationale und internationale Kooperationen eingegangen werden können. Es ist nicht nachvollziehbar, warum hier eine Einrichtung gegründet wird, die für die Erfüllung ihrer Kernaufgaben auf Kooperationen angewiesen ist, und für diese Kooperationen weder Qualitätsstandards noch Kontrollinstanzen definiert sind.

Mit den drei zentralen Aufgabenbereichen des Media Hub Austria scheint zudem ein geschlossener Kreislauf staatlicher Kontrolle geschaffen zu werden: Die Erzeugung journalistischer Inhalte (Journalist:innenausbildung), deren Vermarktung (Förderung der Entwicklung von „Medieninnovationen und Geschäftsideen“) und die Rezeption medialer Inhalte (Medienkompetenz) soll künftig vom Bundeskanzleramt verwaltet werden.

Insgesamt ist das geplante Media Hub Austria damit ein Modell, das mit dem Selbstverständnis westlicher, liberaler Demokratien nicht vereinbar ist. Journalismus steht für Kontrolle der Politik durch Transparenz und einen unabhängigen Blick von außen, der durch eine solche staatsnahe Konstruktion bedroht wäre.

### **Content Agentur Austria**

Der Entwurf sieht weiters die Einrichtung der Content Agentur Austria unter dem Dach der Wiener Zeitung vor. Diese hat die Aufgabe der Erstellung von Medienprodukten für

## STELLUNGNAHME

Bundeseinrichtungen, wobei laut Erläuterungen Inhalte „für die Bürgerinnen und Bürger verständlich aufbereitet werden“ sollen. Auch dies insinuiert, wie schon § 3, eine grundsätzliche Unmündigkeit der Bürger:innen, denen „Informationen zur Rechtslage“ bis hin zu „Handlungs- und Verhaltensempfehlungen“ nahegebracht werden müssen.

Zusätzlich problematisch erscheint, dass nicht definiert wird, ob und in welcher Weise die Redaktion der Agentur von der Redaktion der Wiener Zeitung getrennt sein soll. Diese Vermischung journalistischer Aufgaben mit der Kommunikationsarbeit für staatliche Einrichtungen ist ebenfalls strikt abzulehnen.

Zusammenfassend kommt die uniko zu dem Schluss, dass der Gesetzesentwurf den Grundsätzen eines demokratischen Verständnisses von Journalismus, Staat und Bürger:innen nicht gerecht wird und in seiner Gesamtheit zu hinterfragen ist.

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dr.Ing.h.c. Sabine Seidler  
Präsidentin